

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0721/2010</b>
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Gollmer Frau Dr. Siemer-Eikermann
Ruf:	492-5350 / 492-5358
E-Mail:	GollmerE@stadt-muenster.de Siemer-Eikermann@stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2010

Betrifft

Ärztliche Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst  
- Freigabe von Honorarmitteln -

Beratungsfolge

18.11.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
24.11.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

**Bericht:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) hat im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2010 in seiner Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung zu empfehlen, die Honorarmittel für die Erbringung ärztlicher Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst ab 2010 um jährlich 20.000 € aufzustocken (vgl. TOP 7.7, Ziffer 2a der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2010). Mit dem Beschluss des Rates über den Haushaltsplan 2010 wurde diese Summe im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste – zusätzlich ab 2010 bereit gestellt.

Die Freigabe dieses Betrages wurde vom ASGAf von der Vorlage und Verabschiedung eines Konzeptes abhängig gemacht. Dieses wird nachfolgend vorgelegt. Die Verwaltung beabsichtigt, das Konzept nach der Beratung in den beiden Ausschüssen umzusetzen.

**Konzept für die Erbringung ärztlicher Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst**

**1.) 15.000 € für den Bereich Kinder- und Jugendliche**

Durch die bereitgestellten Mittel sollen mehr Leistungen in den folgenden Bereichen erbracht werden:

- 1 a.)** Es sollen **mehr diagnostische Hausbesuche** bei psychisch auffälligen Minderjährigen durchgeführt werden, die im gesundheitlichen Regelversorgungssystem nicht (mehr) ankommen. Kinder und Jugendliche, die sich emotional und sozial zurückziehen, Schulvermeidung zeigen und Abhängigkeitsstrukturen

entwickeln (z. B. riskanter PC-Konsum) sind ebenso wie Multiproblem-Familien mit komplexem Hilfebedarf im besonderen Maße auf die aufsuchende familienorientierte Diagnostik und Unterstützung des Gesundheitsamtes angewiesen. Eine medizinische Beurteilung zur Klärung der weiteren Hilfen ist meist unumgänglich.

Da (zeitintensive) fachärztliche Hausbesuche bislang ausschließlich vom Gesundheitsamt angeboten werden, kommt es hier - mit den bisherigen fachärztlichen Ressourcen - immer wieder zu Engpässen.

Umsetzung:

Mit den bereit gestellten Honorarmitteln sollen ärztliche Honorarkräfte im Umfang von ca. vier Stunden pro Woche für diesen Aufgabenbereich beauftragt werden. Damit sind Kosten in Höhe von ca. 7.000 € pro Jahr verbunden.

**1 b.) Die Mitwirkung bei gutachterlichen Aufgaben zur Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII) soll gesichert werden.**

Bislang werden bereits umfassende fachärztliche Gutachten für verschiedene interne und externe Auftraggeber (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, LWL, Amt für Schule und Weiterbildung, Familiengericht, Vormundschaftsgericht, AMS u. a.) erstellt.

Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII wächst der Bedarf hinsichtlich kinder- und jugendpsychiatrischer Bewertungen kontinuierlich. Durch eine verbindliche Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden bereits Synergieeffekte durch monatliche Fallrücksprachen genutzt und Standardisierungen vorgenommen. Die wachsenden Gutachtenansprüche hierdurch aber nicht alleine aufgefangen werden. Mindestens 120 gerichtsverwertbare Gutachten pro Jahr sind aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich.

Umsetzung:

Mit den bereit gestellten Honorarmitteln sollen durch ärztliche Honorarkräfte jährlich ca. 35 - 40 Gutachten gem. § 35 a SGB VIII erstellt werden, Damit sind Kosten in Höhe von ca. 7.000 € verbunden.

**1c.) Gesamtbewertung:**

Zusammen werden für die beiden o.g. Tätigkeitsbereiche Honorarmittel in Höhe von ca. 14.000 € eingesetzt. Die genaue Höhe ist noch abhängig von den noch exakt zu vereinbarenden Honorarsätzen. Daher wird an dieser Stelle auch nicht der gesamte Ansatz von 15.000 € fest verplant.

Mit den bereit gestellten Honorarmitteln können die bisherigen Aufgaben im Sozialpsychiatrischen Dienst, Bereich Kinder und Jugendliche, erhalten und die Mehrleistungen (siehe oben) zusätzlich erbracht werden.

Ferner kann durch die Honorartätigkeit gewährleistet werden, dass sich die festangestellten Mitarbeiterinnen (eine Fachärztin in Vollzeit, zwei Sozialarbeiterinnen in Teilzeit) mit wichtigen neuen Aufgaben (kinderpsychiatrische Schulsprechstunde, präventives Gesundheitsprojekte in einer Grundschule) befassen können.

Da sich der ärztliche Nachwuchsmangel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch eklatanter zeigt als in der Erwachsenenpsychiatrie ist es nicht wahrscheinlich, dass mehrere erfahrene Kolleginnen aus den umliegenden Fachkliniken als Honorarärzte zur Verfügung stehen werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, eine ärztliche Honorartätigkeit auf ein bis zwei Fachkräfte zu fokussieren. Auf diese Weise können auch gezielter und nachhaltiger die bislang entwickelten und bewährten Kooperationsstrukturen im Arbeitsfeld gesichert werden.

**2.) 5.000 € für den Bereich Erwachsene**

Durch die Tätigkeit der bisher gewonnenen HonorarärztInnen im Aufgabenfeld der Erwachsenenpsychiatrie ergeben sich im Sozialpsychiatrischen Dienst sehr positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Kliniken und ihren Ambulanzen für die Einzelfallarbeit und die Psychiatriekoordination. Für den Bereich Erwachsenenpsychiatrie soll daher diese Arbeitsform auch weiterhin ermöglicht werden.

Durch den zunehmenden Ärztemangel – auch in Münster - wird es aber zukünftig immer schwieriger werden, qualifizierte ärztliche MitarbeiterInnen für diese Nebentätigkeit zu finden. Um auch weiterhin externe Ärzte für die Nebentätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes gewinnen und halten zu können, sollte das Honorar angehoben werden, zurzeit 30 € / Std. Die verbleibenden 5000.- € sollten primär dafür verwendet werden, die genauen Modalitäten wird die Verwaltung noch erarbeiten.

In Vertretung  
gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat